

**Erweiterung des Aufsichtsrates der Gummersbacher Wohnungsbaugesellschaft mbH um einen Sitz und Besetzung dieses Sitzes durch die Stadt Gummersbach****Beratungsfolge:**

<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>
14.03.2017	Hauptausschuss
22.03.2017	Rat

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt benennt \_\_\_\_\_ als weiteres Mitglied des Aufsichtsrates der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft mbH Gummersbach.

**Begründung:**

Der Rat der Stadt hat am 01.02.2017 der Änderung des Gesellschaftsvertrages der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft mbH Gummersbach (GWG) zugestimmt. Diese Änderung beinhaltet unter anderem die Erweiterung der Mitglieder des Aufsichtsrates von bisher 10 auf nunmehr 11 Mitglieder, von denen die Stadt künftig 6 statt bisher 5 benennt.

Nach Rückkopplung mit dem Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebund sowie dem Oberbergischen Kreis, ist in diesem Fall für die Besetzung eines einzelnen Sitzes in einem Gremium i. S. d. § 113 GO NRW nach den §§ 50 Abs. IV und 50 Abs. II GO NRW eine Wahl durchzuführen.

Kann im ersten Wahlgang keine absolute Mehrheit der gültigen Stimmen erreicht werden, wird in einem zweiten Wahlgang unter den beiden Wahlvorschlägen mit den höchsten Stimmzahlen erneut gewählt.

Der Rat der Stadt wird um Wahlvorschläge für die durchzuführende Wahl gebeten.